



Stellungnahme der FREIEN WÄHLER Bayern zu den Forderungen des Netzwerks Inklusion Bayern

1. Elementarbereich und Kitas

Daher verlangen wir, wie gesetzlich (SGB VIII, §80) vorgesehen:

- **Verpflichtung zur speziellen Jugendhilfeplanung für Eltern und Kinder mit (drohender) Behinderung, sich um die Bereitstellung von geeigneten Kindergartenplätzen auch für Kinder mit (drohender) Behinderung zu kümmern**
 - **-Recht für alle, auch für behinderte Kinder, auf einen wohnortnahen Kitaplatz zumindest im Grundschulsprenkel.**
- (Landkreise und kreisfreie Städte, Sozialministerium)**

Wir sind der Meinung, dass der Besuch von Regeleinrichtungen die Regel werden muss. Hier gilt es etwaige Stolpersteine bei dieser Querschnittsaufgabe zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aus dem Weg zu räumen, um das wichtige Ziel der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung zu erreichen. Maßgabe dabei muss sein, dass die kommunale Ebene bestmöglich unterstützt wird. Nach unserer Meinung sollten bei einem Rechtsanspruch auf wohnortnahe Kinderbetreuung auch Kinder mit Behinderungen mit eingeschlossen sein, wenngleich hier noch eine Verbesserung der Kita-Infrastruktur – auch auf dem Land – mit einhergehen muss.

Dagegen fordern wir:

- **Es muss gewährleistet sein, dass für Kinder mit Beeinträchtigungen, die in Regeleinrichtungen gehen, dieselben Ressourcen bereitgestellt werden wie bisher in Sondereinrichtungen (Bezirk, Jugendamt)**
- **–Persönliches Budget für Kinder mit Beeinträchtigungen je nach Hilfebedarf (Bezirk, Jugendämter)**

Für uns FREIE WÄHLER steht fest, dass es im Fall des Besuchs einer Regeleinrichtung für Kinder mit Behinderungen zu keinen Nachteilen kommen darf, ansonsten würde die Idee der Inklusion ad absurdum geführt werden. Es müssen daher die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Inklusion tatsächlich

auch funktioniert. Gemäß Bundesteilhabegesetz besteht bereits jetzt die Möglichkeit, dass Eltern für ihre beeinträchtigten Kinder ein Persönliches beantragen können, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz oder Ferienbetreuung. Generell fordern wir FREIE WÄHLER seit längerem eine kostenfreie Gestaltung der Kinderbetreuung in Bayern, was auch den oben genannten Eltern zugutekäme.

Wir fordern die

- **Pflicht zur Platzreduzierung bei Einzelintegration und in inklusiven Kitas, Ausgleich durch Freistaat, Landkreise und Gemeinden**

Im Gegensatz zu einer verpflichtenden Platzreduzierung sehen wir FREIE WÄHLER es als zielführender an, den Kitas zusätzliches Personal zukommen zu lassen, um etwa die Einzelintegration in Kitas voranzutreiben. Hier muss der Freistaat der kommunalen finanziell unter die Arme greifen, um dieses Ziel zu erreichen.

Daher fordern wir:

- **Faktor X (für Zusatzpersonal in Kitas) als Soll-Leistung, Defizitfinanzierung der restlichen 20% durch öffentliche Gelder (Freistaat, Landkreis, Gemeinde)**

Diese Forderung unterstützen wir FREIE WÄHLER, so müssen auch die gegebenen Möglichkeiten des BayKiBiG ausgenutzt werden. Maßgabe hierbei ist, dass der kommunalen Ebene keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Wir fordern daher die

- **Schaffung von unabhängigen Beratungsstellen, die den klaren Auftrag haben, für beeinträchtigte Kinder einen Platz am Regelkindergarten und die notwendigen angemessenen Vorkehrungen zu organisieren: mindestens 1 pro Landkreis und kreisfreie Stadt, sowie die Stelle eines/r Inklusionsbeauftragten (Kommunen mit staatlicher Unterstützung)
Die Beratungsstelle arbeitet weisungsfrei und kann sogenannte FallbearbeiterInnen ('case manager') einsetzen, die im Auftrag der behinderten Kinder und Eltern sich um die jeweils notwendigen ,angemessenen Vorkehrungen' kümmern.**

Wir FREIE WÄHLER sind der Auffassung, dass die Inklusion von Kindern mit Handicaps verstärkt vorangetrieben werden muss. Bei der etwaigen Schaffung von dementsprechenden Stellen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Freistaat sich hier seiner Verantwortung nicht entzieht und die kommunale Ebene finanziell unterstützt.

Wir fordern die

- **Umwandlung aller schulvorbereiten Einrichtungen und HPTs in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG**
- **zunächst maximale Aufnahme von einem Drittel Kinder mit Beeinträchtigungen, nach 5 Jahren nur noch maximal 20%.**

Dieser Forderung stehen wir FREIE WÄHLER skeptisch gegenüber, so haben auch die genannten Einrichtungen ihre Existenzberechtigung, ähnlich die bayerischen Werkstätten.

2. Schulbereich

- **Bezirke/Jugendämter dürfen keine Schulbegleiter an Sonderschulen mehr finanzieren, da die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention nur angemessen ist, wenn sie Bildung an allgemeinbildenden Schulen ermöglicht, mit ‚angemessenen Vorkehrungen‘ (Bezirke, Kommunen)**

Die Förderschulen stehen für uns FREIE WÄHLER den Regelschulen gleichberechtigt gegenüber und sind wesentlicher Teil des bayerischen Schulsystems, das auf freiwilliger Basis von Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, Inklusion an Bayerns Schulen umzusetzen: Dies bedeutet für uns das Recht von Kindern mit Behinderung, in die Regelschule, am besten vor Ort, gehen zu dürfen, wenn sie dies möchten. Für einige Kinder tragen aber die Rahmenbedingungen an Förderschulen, die einen besonders geschützten Lern- und Entwicklungsraum für Schülerinnen und Schüler darstellen, ganz wesentlich dazu bei, um sich optimal entwickeln zu können. Aus diesem Grund möchten wir die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule weiterhin sicherstellen. Vor diesem Hintergrund halten wir auch an sonderpädagogischen Fördereinrichtungen die Ermöglichung von Schulbegleitungen für sinnvoll. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Form der Schulbegleitung muss allen Schülerinnen und Schülern offenstehen, unabhängig davon, für welche Schulform sie sich entscheiden. Denn die Schulbegleitung soll zu einer angemessenen Schulbildung beitragen, die aus unserer Sicht den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechend sowohl an Förderschulen als auch an Regelschulen erbracht werden kann.

- **Es dürfen nur Schulen weiter als Profilschulen Inklusion anerkannt werden, die in jeder neuen ersten Klasse über 80% aller Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufnehmen und die grundsätzlich keine Kinder mit Beeinträchtigungen mehr abschulen, außerdem eine inklusive Nachmittagsbetreuung anbieten. Es muss dringend klargestellt werden, dass Profilschulen Inklusion keine Kinder außerhalb ihres Sprengels aufnehmen, außer in Ausnahmefällen, wenn z.B. an der eigentlichen Sprengelschule des Kindes ein Aufzug für einen Rollstuhlfahrer nicht so schnell hergestellt werden kann.**

Für uns FREIE WÄHLER ist klar, dass das Schulprofil Inklusion qualitativ weiterentwickelt werden muss, um zu einem echten inklusiven Schulsystem in Bayern beizutragen. Hierzu zählt für uns insbesondere auch die inklusive Ganztagschule. Des Weiteren haben wir uns bereits mehrfach für vereinfachte Zuweisungsverfahren für Kinder mit Behinderung an eine wohnortnahe Regelschule eingesetzt, denn es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass Eltern auf Hindernisse stoßen oder ihnen davon abgeraten wird, wenn sie ihr Kind auf eine Regelschule schicken möchten.

Wir fordern daher:

- 1. Förderschulen mit dem Profil Inklusion stellen einen 10-jährigen Maßnahmenplan auf, dessen Ziel die sukzessive Verwandlung von an den Förderschulen ansässigen Klassen in inklusive Klassen ist, mit mindestens zwei Dritteln nichtbehinderten Schülern. Dafür werden in die Förderschule pro inklusiver Klasse je ein Regelschullehrer abgesandt.**
- 2. Nach 10 Jahren wird die Förderschule offiziell in eine Regelschule mit dem Profil Inklusion umgewandelt und der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung weiter auf maximal 20% gesenkt.**
- 3. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, an einschlägigen Fortbildungen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts teilzunehmen**
- 4. Klassenlehrer in inklusiven Klassen sind für die lernprozessbegleitende Diagnostik auch der behinderten Kinder verantwortlich, der MSD hat nur eine beratende Rolle**

Wir FREIE WÄHLER setzen uns für die weitere Öffnung der Förderschulen ein. Wir wollen erreichen, dass auch in ihnen Inklusion gelebt wird und Kinder mit und ohne Behinderung miteinander lernen können. Gleichzeitig verstehen wir FREIE WÄHLER den Erhalt der Förderschule als freiwilliges Angebot für die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler. Die Förderschule stellt unserer Ansicht nach als sonderpädagogisches Kompetenzzentrum in den verschiedenen Förderschwerpunkten eine notwendige Ergänzung innerhalb des allgemeinen schulischen Angebotes dar. Dabei ist klar, dass sowohl an Regel- als auch an Förderschulen Lehrkräfte über die notwendigen Kompetenzen hinsichtlich einer inklusiven Unterrichtsgestaltung verfügen müssen. Daher haben wir bereits mehrfach gefordert, das Thema Inklusion im Bereich Didaktik und Pädagogik zu einem verpflichtenden Studienbestandteil aller Lehrämter zu machen. Daneben haben wir uns auch für die Erhöhung des MSD-Stundenbudgets eingesetzt, denn obwohl der MSD auch unserer Meinung nach nur beratende und begleitende Aufgaben wahrnehmen sollte, sind die bisher verfügbaren Stunden hierfür bei Weitem nicht ausreichend.

Wir verlangen daher:

- zunächst müssen bayerische Grundschulen notenfrei werden; statt Noten müssen individuelle Berichte über die *Lernentwicklung* von Kindern verbindlich werden.**
- Außerdem sollen alle Grundschulen altersgemischte Lerngruppen wie z.B. in der sog. „flexiblen Grundschule“ bilden.“**

Noten stellen gerade an Grundschulen einen erheblichen Stressfaktor für Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern dar. Denn oft erzeugen sie so viele Ängste bei Schülerinnen und Schülern, dass diese ihre eigentliche Leistung in Proben gar nicht mehr abrufen können. Aus diesem Grund möchten wir FREIE WÄHLER uns einsetzen, die Leistungsmessung und Notengebung insbesondere an Grundschulen zu entlasten. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung wurde aus unserer Sicht zum Schuljahr 2014/2015 mit der Einführung des

Lernentwicklungsgesprächs als Alternative zum Halbjahreszeugnis der Klassen 1 bis 3 gemacht. Diese Form der Rückmeldung, an der neben der Lehrperson auch Schülerin bzw. Schüler und Eltern teilnehmen, wird von allen Beteiligten als großer Mehrwert empfunden. Denn hier erfolgt die Dokumentation der individuellen Entwicklung des Kindes in einem Gespräch, das auch Perspektiven von Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern einbezieht und bei Verständnisschwierigkeiten sofortige Rückfragen erlaubt. Diese Form der Leistungsbewertung sollte aus unserer Sicht deutlich ausgebaut werden und zum Regelfall an den Grundschulen werden. Zudem setzen wir FREIE WÄHLER uns für eine Notengebung ein, die nicht produktsondern prozessorientiert gestaltet ist. Hierdurch können insbesondere punktuelle Stresssituationen, wie sie die derzeit üblichen Probearbeiten darstellen, vermieden werden. Gleichzeitig bedeutet dies aus unserer Sicht jedoch auch, dass ein Schwerpunkt darauf gelegt werden muss, dass Schülerinnen und Schüler „Lernen lernen“, um auch ohne unangekündigte Leistungsnachweise einen kontinuierlichen Lern- und Arbeitsprozess nicht zu gefährden. Hierzu gehört auch, dass der eigene Lern- und Arbeitstypus immer wieder kritisch hinterfragt, die Eigenverantwortung hinsichtlich des eigenen Lernens gestärkt wird und Lern- und Zeitmanagement-Techniken mehr als bisher im Unterricht vermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Fähigkeiten, die später ohnehin zwingend notwendig sind. In Kombi-Klassen sehen wir vor allem eine Lösung, wenn sie zum Erhalt von Schulstandorten notwendig sind. Ist dies der Fall, so müssen jedoch auch die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden: So haben wir bereits mehrfach gefordert, dass jahrgangskombinierte Klassen, wie sie häufig an kleinen Grundschulen gebildet werden, grundsätzlich doppelt zu zählen sind. Nur so werden Schulleitungen sowie Verwaltungspersonal mit einem angemessenen Stundenbudget ausgestattet, das es zulässt, nicht nur dem hiermit verbundenen organisatorischen Mehraufwand gerecht zu werden, sondern auch pädagogische Schulleitungsaufgaben wie die Stärkung der Schulgemeinschaft oder die nachhaltige und qualitätsorientierte Schulentwicklung wahrzunehmen. Die zunehmende Einrichtung von Kombi-Klassen als Teil einer bildungspolitischen Sparpolitik widerstrebt uns FREIEN WÄHLER hingegen.

• Alle allgemeinen Schulen, insbesondere die Grundschulen, brauchen ein ausreichend hohes Budget unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien. Mit diesem können sie eigenverantwortlich pädagogische Zweitkräfte mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen sowie SchulsozialarbeiterInnen und andere Unterstützungskräfte anstellen.

Wir sind der Meinung, dass endlich die notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um jedes Kind optimal an unseren Schulen fördern zu können. Uns FREIEN WÄHLERN ist es ein ganz wesentliches Anliegen, Schule nicht als Ort zu verstehen, in der größtmögliche Einheit und Homogenität herrscht. Vielmehr müssen Schulen sowie Unterrichts- und Lernangebote so vielfältig wie die Kinder und Jugendlichen in ihnen sein. Wir FREIE WÄHLER verstehen es daher auch als bildungspolitischen Kernauftrag, die Voraussetzungen zu schaffen, um Lehrkräften einen möglichst optimalen Umgang mit Heterogenität und Inklusion zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben wir immer

wieder eine Reduzierung der Klassengröße auf 25 Schülerinnen und Schüler gefordert, um ein lernförderliches Klassenklima sowie eine möglichst individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Zudem haben wir uns im Bayerischen Landtag dafür eingesetzt, eine ausreichende Zahl an Stellen für Förderbeziehungsweise Zweitlehrkräfte an allen Schularten, insbesondere an Grundschulen, zu schaffen, um es zu ermöglichen, in sehr heterogenen Klassen Unterricht im Team anzubieten und individualisierte Lernangebote bereitzustellen. Für uns zeigt sich zudem ganz deutlich, dass die Vielfalt und Heterogenität in den Klassen auch eine Multiprofessionalität an den Schulen erfordert, wenn jedes Kind die Förderung bekommen soll, die es braucht. Hierfür notwendig ist die Einrichtung multiprofessioneller Fachkräfte-Pools auf Landkreisebene, auf die Schulen eigenverantwortlich und flexibel zurückgreifen können, wenn sie entsprechenden Bedarf erkennen. Gleichzeitig muss das Stundenbudget für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) deutlich ausgebaut werden. Es ist für uns FREIE WÄHLER zentral, dass nun ein Umdenken im bayerischen Schulsystem stattfindet. Denn Inklusion ist Menschenrecht. Und trotz aller Herausforderungen, die sich mit Inklusion und einer heterogenen Schülerschaft verbinden, bietet ein pädagogisch bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Vielfalt auch weitreichende Chancen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Festigung der Demokratie. Heterogenität ist außerdem immer auch eine Bereicherung für den Unterricht, der als soziale Handlung ein gemeinsames Lernen mit und von Anderen zum Ziel haben sollte.

- **Gebundene Ganztagschulen, in denen die Klassenlehrer mit den anderen pädagogischen Kräften intensiv kooperieren.**

Qualitativ hochwertige Bildung kostet Geld. Doch jede Investition in Bildung ist immer auch eine Investition in die Zukunft Bayerns. Insbesondere der Ganztagsbildung kommt heute besondere Bedeutung zu. Denn das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stark gewandelt. Gerade junge Eltern möchten immer häufiger sowohl am Familien- als auch Berufsleben partizipieren und wünschen sich daher eine bessere Vereinbarkeit beider Lebensbereiche. Eine solche Vereinbarkeit ist aber ganz wesentlich von einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder abhängig. Sie muss für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen zur Verfügung stehen. Hierfür notwendig sind auch die notwendigen finanziellen Ressourcen, die es auch ermöglichen, qualifiziertes Fachpersonal an die Ganztagschulen zu bringen und dieses auch längerfristig zu halten. Nur durch eine regelmäßige Anpassung der Zuwendungen für den Personalaufwand unter Berücksichtigung der Lohnkostenentwicklung – ähnlich wie im System der Kindertagesbetreuung – lässt sich unserer Ansicht nach gewährleisten, dass Bildungs- und Betreuungsangebote langfristig durch Personal mit der erforderlichen Fachkompetenz abgedeckt werden können. Neben einer Dynamisierung der Pauschalen für den Personalaufwand gilt es zudem auch die Inklusion in Ganztagsangeboten durch die Einführung eines Gewichtungsfaktors stärker als bisher zu unterstützen. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass analog zur Förderung der Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG, ein Gewichtungsfaktor für inklusiv beschulte Kinder an Regelschulen

eingeführt wird, der den erhöhten Bildungs- und Betreuungsaufwand bei der staatlichen Mittelzuweisung zur Personalausstattung und Finanzierung von Ganztagsangeboten besonders berücksichtigt. Insbesondere für gebundene Klassen mit Inklusionskindern halten wir zudem die Bereitstellung von Zusatzlehrkräften über den gesamten Schultag für sinnvoll. Nur so können wir sicherstellen, dass neben den schulischen Ganztagsangeboten ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, dass auch langfristig an den Schulen gehalten werden kann. Hierbei würde es sich um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur inklusiven Schule handeln.

Wir fordern:

Jeder Neubau (und Umbau) von Schulgebäuden muss nicht nur barrierefrei sein, sondern auch eine inklusive Schulentwicklung ermöglichen.

Kein Neubau von Förderschulen bzw Förderzentren und SVEen aus öffentlichen Geldern.

Schulen haben als soziale Lern- und Lebensräume große Bedeutung, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und sie auch in ihrer Persönlichkeit und Entwicklung ganzheitlich zu fördern. Hierfür notwendig ist aber ein ausreichendes und zeitgemäßes Raumangebot, in dem sich pädagogische Konzepte mit flexiblen Unterrichtsformen und vielfältigen Arbeitsformen realisieren lassen. Dies gilt angesichts der Zielsetzung der inklusiven Schule in Bayern umso mehr. Jeder Neubau einer Schule muss aus Sicht der FREIEN WÄHLER deshalb nicht nur den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen, sondern zugleich zu einem positiven Schulklima und inklusiven Unterrichtskonzepten beitragen. Dies gilt unserer Ansicht nach sowohl für die Regel- als auch die Förderschulen.